



Medienmitteilung

Datum: 07.05.2025
Sperrfrist: 07.05.2025, 8.00 Uhr

Regierungsrat verabschiedet Planungs- und Baugesetz

Der Regierungsrat hat das neue Planungs- und Baugesetz zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Im Bereich der Planung sollen Verfahrensvereinfachungen helfen, Bauwillige schneller an ihr Ziel zu bringen. Bei den Bauvorschriften wird ein Schwerpunkt bei der Flexibilisierung von Abstandsvorschriften gesetzt. Zudem wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, um Baubewilligungs- und Planungsverfahren künftig digital abzuwickeln.

Das neue Planungs- und Baugesetz führt das bisherige Baugesetz und die zugehörige Verordnung in einen Erlass zusammen. Die Übersichtlichkeit wird erhöht und damit einhergehend die Nutzerfreundlichkeit verbessert. Wo es mit dem Bundesrecht vereinbar ist, wurden Vereinfachungen vorgenommen, die dazu beitragen, die Verfahren rascher abzuwickeln. Die kantonalen Abstandsvorschriften werden flexibler gestaltet, sodass Bauland besser genutzt werden kann. Den Gemeinden werden mehr Kompetenzen eingeräumt, um örtliche Gegebenheiten besser berücksichtigen zu können. Präzisere Definitionen und zusätzliche Regelungen erhöhen die Rechtssicherheit und erleichtern die Praxisanwendung.

Breite Unterstützung und wertvolle Rückmeldungen in der Vernehmlassung

Zwischen Juni und September 2024 gingen im Rahmen der elektronisch durchgeführten Vernehmlassung 982 Rückmeldungen von 44 Vernehmlassenden ein. Positiv bewertet wurden von vielen Vernehmlassenden die Zusammenführung von Gesetz und Verordnung, die breit abgestützte Erarbeitung sowie die enge Zusammenarbeit zwischen dem Projekt neues Planungs- und Baugesetz des Kantons und dem Projekt Muster-Bau- und Zonenreglement der Gemeinden. Breite Zustimmung fand die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Digitalisierung der Planungs- und Bauverfahren. Die Eingabe in Papierform wird auch nach Einführung von digitalen Lösungen vorerst beibehalten, was von einigen Vernehmlassenden gewünscht

wurde. Die flexiblere Ausgestaltung der Abstandsvorschriften wurde fast ausschliesslich positiv aufgenommen. Auf Kritik stiess die im Vernehmlassungsentwurf vorgesehene Einführung des fakultativen Referendums bei Anpassungen der Bau- und Zonenordnung. Deshalb sollen – wie nach heute geltendem Recht – sämtliche Anpassungen der Bau- und Zonenordnung der Stimmbevölkerung der Gemeinde vorgelegt werden, ausser es handelt sich um rein technische Anpassungen oder Anpassungen aufgrund rechtskräftiger Strassen- und Wasserbauprojekte. Eine Zusammenstellung aller Rückmeldungen findet sich auf der Website des Kantons, abrufbar unter [Obwalden - Revision kantonales Planungs- und Baugesetz \(PBG\)](#).

Kanton und Gemeinden sind abgestimmt

Das neue Planungs- und Baugesetz entstand in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton, Einwohnergemeinden und Planervertretern. Es bleibt ein Rahmengesetz, das den Gemeinden den nötigen Spielraum für die Ausgestaltung ihrer, auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmten Bau- und Zonenordnungen lässt. Das von den Gemeinden parallel zu den Gesetzgebungsarbeiten des Kantons erarbeitete Muster-Bau- und Zonenreglement ermöglicht eine bei allen Gemeinden einheitliche Struktur für die zu überarbeitenden Bau- und Zonenordnungen. Damit ergibt sich eine sinnvolle Harmonisierung der kommunalen Bauvorschriften. Das Muster-Bau- und Zonenreglement ist unter www.musterbzzr-ow.ch abrufbar.

Der Kantonsrat wird voraussichtlich an seinen Sitzungen im Oktober und Dezember 2025 über die Gesetzesvorlage beraten.

Kontakt für Rückfragen der Medien:

Regierungsrat Josef Hess, Vorsteher Bau- und Raumentwicklungsdepartement,
Telefon 041 666 64 35, Mittwoch, 7. Mai 2025, 11.00 bis 12.00 Uhr;